

**Pferdezucht- und Pensionsbetrieb**  
**Wolfgang Sames**  
**Hof Am Plattenberg**  
**35415 Pohlheim / Watzenborn-Steinberg (bei Gießen)**  
**Telefon: 06403 / 63374**  
**Fax: 06403 / 976422**  
[www.reitzentrum-sames.de](http://www.reitzentrum-sames.de)

**Reit-Zentrum Sames**



**Hof Am Plattenberg**

**Teilnahmebedingungen:**

**Der „Hof Am Plattenberg“ ist Leistungsträger für das Ferienangebot auf dem Hof Am Plattenberg.**

- 1) Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot an den Leistungsträger zum Abschluß eines Leistungsvertrages zu den im Angebot angegebenen Bedingungen. Der Leistungsvertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Leistungsträger zustande. Sie kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- 2) Eine Anzahlung von 10 % mindestens € 50,00 und maximal € 300,00 pro Person ist bei Vertragsabschluß fällig. Restzahlung erfolgt bei Ankunft.
- 3) An- und Abreise ist vom Anmeldenden selbst zu organisieren.  
Bei Rücktritt durch den Kunden, Änderungen oder Umbuchungen vor Reisebeginn fallen die Rücktrittsgebühren in Höhe der Anzahlung an.
- 4) Der Leistungsträger kann vom Reisevertrag zurücktreten, ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder sich vertragswidrig verhält.
- 5) Bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.
- 6) Wird die Reise durch nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Kunde als auch der Leistungsträger den Reisevertrag kündigen. Der Leistungsträger kann in diesem Fall für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 7) Schadenersatz kann der Reisende nur geltend machen für Mängel, die er vorher dem Leistungsträger angezeigt hat und die nicht behoben wurden. Die Höhe des Schadenersatzanspruchs ist auf den anteiligen Reisepreis der nicht in Anspruch genommenen oder fehlerhaften Leistungen beschränkt.
- 8) Der Leistungsträger weist ausdrücklich darauf hin, dass Reiten eine nicht ungefährliche Sportart ist, deren Risiko in erster Linie vom Verhalten und dem Können des Reiters abhängt, aber auch vom tiertypischen Verhalten des Pferdes. Das spezielle Risiko, das beim Reitsport entsteht, übernimmt der Leistungsträger nicht. Deswegen ist es erforderlich, dass die Teilnehmer eines Reitprogramms einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.
- 9) Mit der Anmeldung für ein Reitprogramm bestätigt der Anmeldende, daß alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer über keinerlei körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigung verfügen, und für das entsprechende Reitprogramm die erforderliche Kondition und Konstitution besitzen.
- 10) Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus einem gebuchten Programm wie z.B. Reitstunden werden nicht erstattet. Bei vorzeitiger Abreise aus Gründen die der Teilnehmer zu vertreten hat, wie z.B. Heimweh bei alleinreisenden Kindern, wird nur die Verpflegungspauschale zurückerstattet.
- 11) Gerichtsstand ist der Sitz des Leistungsträgers falls keine anderen gesetzlichen Vorschriften bestehen.
- 12) Alle Nebenabsprachen zu diesen Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.